

Centralblatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichsamt des Innern.

Es beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Jahrespreise von 8 M.

XLIV Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 25. Februar 1916.

Nr. 8.

Inhalt: 1. Konsulatwesen: Exequaturerteilung; Ermächtigung zur Vornahme von Zivilstandsangelegenheiten Seite 43

2. Versicherungswesen: Beaufichtigung privater Versicherungsunternehmungen durch die Landesbehörde 43
3. Handels- und Gewerbewesen: Wiederholung der Anzeige der Reichsliste von Verbrauchsgütern 44

1. Konsulatwesen.

Dem Vizekonsul von Peru in Bremen, Hermann Conrad Schütte, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem mit der Verwaltung des Kaiserlichen Generalkonsulats in Athen beauftragten Legationssekretär Grafen von Bassewitz ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des Generalkonsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

2. Versicherungswesen.

Bekanntmachung,

betreffend die Beaufichtigung privater Versicherungsunternehmungen durch die Landesbehörde.

Zur Ausführung an meine Bekanntmachung vom 16. November 1914 bestimme ich auf Grund des § 3 Abs. 2 des Versicherungs-Aufsichtsgesetzes im Einvernehmen mit den beteiligten Landesregierungen, daß bis auf weiteres die Beqränznisseklasse des Vereins sächsischer Gemeindebeamten zu